

Zur Veröffentlichung in der Prümer Rundschau Woche 7 vom 14.02.2026

Ortsgemeinde Orlenbach

Öffentliche Bekanntmachung

Dem Ortsgemeinderat Orlenbach liegt eine Bauvoranfrage über den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage auf dem Grundstück der Gemarkung Orlenbach, Flur 4, Flurstücke Nrn. 39/9 (Ortsstraße) vor.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt gem. § 246e Abs. 3 BauGB. Demnach bedarf für die Errichtung von Wohnzwecken genutzter Gebäude im Außenbereich, die im räumlichen Zusammenhang mit Flächen stehen, die u. a. nach § 34 BauGB (Innenbereich) zu beurteilen sind, zwingend der Zustimmung der Gemeinde (§ 36a Abs. 1 BauGB).

Die Gemeinde kann der betroffenen Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem Antrag innerhalb angemessener Frist geben, höchstens jedoch innerhalb eines Monats (§ 36 Abs. 2 BauGB).

Die Liegenschaftskarte mit dem eingezeichneten Bauvorhaben wird in der Zeit vom

16.02.2026 bis einschließlich 02.03.2026

im Internet unter www.pruem.de/bauleitplanung veröffentlicht.

Zusätzlich kann die Liegenschaftskarte mit dem eingezeichneten Bauvorhaben im o. g. Zeitraum bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Zimmer 304, Tiergartenstraße 54, 54595 Prüm, während der Öffnungszeiten (Öffnungszeiten montags bis freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) eingesehen werden.

In dem o. g. Zeitraum besteht gem. § 36a Abs. 2 BauGB die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben.

54597 Orlenbach, 04.02.2026

gez.

Matthias Maas, Ortsbürgermeister